

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1872

12 (27.1.1872)

Der Landbote.

Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

N^o 12.

Erscheint 3mal wöchentlich,
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Samstag den 27. Januar

Einrückungsgebühr: die ein-
spaltige Zeile 3 kr.

1872.

Badischer Landtag.

B.C. Karlsruhe, 23. Jan. Nach kurzer Begrüßung der Abgeordneten durch den Präsidenten erfolgt die Vereidigung des Abgeordneten **S u t m a n n**, der durch Krankheit verhindert war, früher seinen Sitz in der Kammer einzunehmen. Genehmigt werden die Urlaubsgesuche der Abgeordneten **N e u m a n n** (14 Tage), **D e n n e** (5 Tage), **M a y s** (4 Tage), wegen dringender Geschäfte, das des Abg. **F r e i** bis zur völligen Wiederherstellung von schwerer Krankheit. Der Abg. **F r i d e r i c h** zeigt an, daß der Bericht der Budgetkommission über die Gehalts-Änderungen beendet sei.

Hierauf werden durch Staatsminister **J o l l y** dem Hause Vorlagen über die Rechtsverhältnisse der Lehrer an höhern Volks- resp. Mädchenschulen, in Betreff der Einführung des Reichsgesetzes über den Unterrichtswohnsitz, und der Auflösung der Gemeinde **Fernach** gemacht.

Der Handelsminister **v. D u s c h** legt das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung vor, ebenso einen Gesetzesentwurf über die Fortsetzung der Wiesenthalbahn von Schopfheim nach Zell, endlich einen solchen über die Rechtsverhältnisse der Hauptlehrer an den landwirtschaftlichen Schulen.

Vom Finanzministerium wird das außerordentliche Budget für 1872/73 dem Hause übergeben; ebenso vom Vorsitzenden der Militärkommission eine Zusammenstellung von Petitionserledigungen.

Der Hauptgegenstand der Tagesordnung, der Bericht der Budgetkommission über die Nachweisung der in den Jahren 1869 und 1870 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung, erstattet vom Abg. **F r i d e r i c h**, liegt im Druck vor und bietet nur an einer Stelle Anlaß zu kurzer Debatte. Es handelt sich dabei um die von der Kommission beantragte nachträgliche Genehmigung des für die Verlegung der Blindenanstalt von Freiburg nach Moosheim gemachten Aufwands von 48,207 fl. 9 kr., sowie des Mehraufwands von 6000 fl. für den Bau der Militärbäckerei aus Mitteln des Staatsgrundstocks.

v. F e d e r: derartige Verwendungen seien ohne Zustimmung der Stände nicht gerechtfertigt, es scheine eine Streitfrage vorzuliegen zwischen der Regierung und der Kommission, deshalb sei es wünschenswert, daß die Regierung sich hierüber äußere.

E l f ä t t e r: Eine Meinungsverschiedenheit der Regierung und Kommission finde zur Zeit nicht statt; der Staatsgrundstock erfülle das Bedürfnis, im rechten Momente ein Gebäude für den Staat anzukaufen, und als Anstalt für jeden Verwaltungszweig zu dienen; wohl sei die Genehmigung der Stände zu Veränderungen nötig, doch nicht immer, ganz nach den Regeln zu handeln, möglich, über den Staatsgrundstock werde ja auch Rechnung abgelegt. **F r i d e r i c h** betont, daß es wünschenswert sei, daß Anstandsverlegungen nicht ohne vorherige Zustimmung der Stände vorgenommen würden, die jetzt in Frage kommende sei nun einmal geschehen, und da materiell nichts dagegen einzuwenden sei, habe nachträgliche Genehmigung zu erfolgen.

E l f e x: Es liege eine rein formelle konstitutionelle Frage vor; die Nothwendigkeit, zuweilen ohne vorhergegangene ständische Genehmigung Ausgaben zu machen, sei nicht zu bestreiten; dagegen müsse stets nachträgliche Genehmigung von der Regierung eingeholt werden, auch das Grundstockvermögen habe hierbei keine Ausnahme, sonst könne die Regierung z. B. ein Stück Eisenbahn verkaufen und ein anderes wieder anlegen. Die jetzt vorliegende Sache werde allein forreht erledigt, wenn die Regierung den Antrag auf nachträgliche Genehmigung stelle, die Verlegung der Grundstockrechnung könne nicht als genügend angesehen werden.

E l f ä t t e r: Seiten der Regierung liege kein Anlaß vor, einen besonderen Antrag zu stellen; materiell sei die Genehmigung in der Grundstockrechnung enthalten, es liege ein ähnliches Verhältniß vor, wie bei den Administrativkrediten.

Der Abg. **E l l e r** hat keinen Antrag gestellt und wird der der Kommission angenommen.

In Betreff der Eisenbahnen enthält der Bericht die Angabe, „daß das Jahr 1871 bei einem über Erwarten gesteigerten Verkehr, soweit die bis jetzt veröffentlichten Darstellungen des Eisenbahnverkehrs dazuhin, in allen Positionen Mehreinnahmen hat, bis Ende Oktober beziffern sich dieselben auf 8,927,711 fl. mehr als bis Ende des gleichen Monats des Jahres 1870.“ Hierzu macht der Abg. **F r i d e r i c h** die Bemerkung, daß diese Mehreinnahme bis Ende November 71,906,374 fl. gegen dieselbe Zeit 70 beträgt.

Die gesammten Nachweisungen werden genehmigt.

Nachdem dies geschehen, ergreift der Abg. **S c h u l z** das Wort und führt aus, daß die Kammer nicht in der Lage sei, eine genügende Kontrolle auszuüben, es fehle eine vollständige unabhängige Kontrollbehörde; die Oberrechnungskammer sei dies nicht, das sei ein Mangel in der Verfassung.

Darauf erwidert **E l f ä t t e r**, daß es hier nur auf ein formelles Prüfen des Rechnungswesens ankomme, eine Beurtheilung der Abweichungen vom Budget sei bei der vergleichenden Darstellung der Rechnungsnachweisungen am Platze und für jeden wohl möglich. Die Oberrechnungskammer sei wohl so weit unabhängig, daß man an der Unparteilichkeit, mit der sie

die Rechnungen und Belege prüfe, nicht zweifeln werde. Gemüthe dem Vorredner das Institut nicht, so stehe ihm der Weg der Gesetzesinitiative in der Kammer offen.

Der Abg. **D e n z** erwähnt das Gerücht, daß die Regierung beabsichtige die Strecke **Pforzheim-Mühlacker** abzutreten und dafür **Bruchsal-Mühlacker** zu übernehmen; man solle die Sache nicht so leicht nehmen, worauf Staatsminister **J o l l y** die Erklärung abgibt, daß die Regierung nicht daran denke, die Eisenbahnen im Ganzen oder Einzelnen unter der Hand gewissermaßen **incognito** zu veräußern.

Zum Schluß hebt der Abg. **F r i d e r i c h** noch gegen **S c h u l z** hervor, daß allerdings ein Abgeordneter, wenn er sich in die vergleichende Darstellung der Rechnungsnachweisungen hineinsetze, zu einer erschöpfenden Prüfung fähig sei, da auch der ständische Ausschuß die Sache sehr genau nehme; genügende Garantie in unsern Finanzverhältnissen sei vorhanden.

Die nächste Sitzung findet Samstag den 27. Morgens 9 Uhr statt, Tagesordnung: Bericht des Abg. **F r i d e r i c h** über die Gehaltsaufbesserungen.

Politische Umschau.

Baden hat bis Anfang Oktober 1871 an den französischen Entschädigungsgeldern die Summe von fl. 13,486,809 erhalten; der Antheil derselben an den residirenden Schuldbeträgen dürfte so ziemlich den ganzen Verlauf der badischen Staatsschuld ausmachen.

Der Stadtrath von Landau in der Pfalz hat den Antrag, daß der Geschichtsunterricht an der Gewerbeschule nicht mehr in „konfessioneller“ Trennung erteilt werden solle, einstimmig angenommen.

In Regensburg kündigen eine Anzahl „katholischer Männer“, darunter die Reichstags-Abgeordneten **Graf Walderdorff**, **F r h r. v. Reichlin-Meldegg**, **A. Schels** an, daß sie sich an die Kreisregierung mit dem Ansuchen gewendet haben, in der Regensburger Diocese eine „Kreuzerfassung“ veranstalten zu dürfen, um für ihren Bischof die über ihn verhängte Strafe und die Kosten des Prozesses zu decken!

In parlamentarischen Kreisen ist das Gerücht verbreitet, die Frühjahrsession des Reichstages werde sehr kurz ausfallen und das definitive Münzgesetz deswegen auf den Herbst verschoben werden. Die **Verl. Autogr. Korresp.** von heute Abend macht auf die Gefahr einer Münzkrisis aufmerksam, die dadurch entstehen könnte, daß die weitere Ausprägung von Silberkurant durch das Gesetz über die Ausprägung der Reichsgoldmünzen untersagt ist. Das Münzgesetz sollte unter den Vorlagen der, wie auch immer kurzen, Frühjahrsession nicht fehlen.

Dem Bundesrathe ist der Entwurf eines mit England abzuschließenden Auslieferungsvertrags zur Bestimmung vorgelegt worden. Dieser Entwurf schließt sich in allen Hauptpunkten den Bestimmungen des britischen Gesetzes vom 9. Aug. 1870 über die Auslieferung von Verbrechern an. Er enthält 15 Artikel. Im zweiten Artikel werden 18 Kategorien von Verbrechen aufgezählt, deren Urheber bezw. Mitschuldige auszuliefern sind. Unter diesen Verbrechen befinden sich Mord, Todtschlag, Brandstiftung, Vernichtung eines Schiffes, Erpressung, Geldfälschung, strafbarer Bankrott, Verwaltungsuntreue u. Politische Verbrechen sind von dem Auslieferungsvertrag ausgeschlossen.

Der „Allgemeinen Militär-Ztg.“ wird in einer Correspondenz aus Berlin vom 15. d. geschrieben: Wie verlautet, hat Se. Majestät der Kaiser, wie stets, so auch hier vom strengsten Gerechtigkeitsgefühl geleitet, beschlossen, die ganze Angelegenheit der Dotationen zunächst noch vor das Forum einer Commission von Generalen zu bringen, nach deren Begutachtung erst die allerböchste definitive Entscheidung erfolgen soll.

Die „Prov. Corr.“ schreibt bei Besprechung des Wechsels

im Kultusministerium: Je tiefer die kirchlichen Bewegungen dieser Zeit die Beziehungen des Staates zur Kirche berühren, desto mehr kommt es darauf an, daß in der staatlichen Leitung der Kirchen- und Schulverwaltung ein Geist walte, welcher nach allen Seiten Bürgschaften voller Unbefangenheit und Gerechtigkeit, sowie des ernstesten Willens gewähre, die unveräußerlichen Staatsrechte eben so wie die Ansprüche der sittlichen und religiösen Volksinteressen zu wahren. Demselben Blatte zufolge schwindet die Hoffnung immer mehr, daß das Abgeordnetenhaus auch nur den größten Theil der Aufgaben der Session werde erledigen können. In Folge des Eintritts des neuen Kultusministers wird allerdings ein Theil der bedeutenderen Vorlagen dieses Ministeriums einer erneuten Erwägung der Regierung unterworfen werden. Nur Vorlagen von unmittelbarer dringlicher Bedeutung würden voraussichtlich auch von dem neuen Minister der sofortigen Erledigung zugeführt werden, wonach es umso mehr zu erwarten stehe, daß dies der Erledigung der Kreisordnung zu statten komme, von welcher der Fortgang fast aller wichtigen Verwaltungsreformen abhängt.

Der „Ezech“ meldet, einer der hervorragendsten Slavenführer verhandle mit der Linken des ungarischen Reichstags im Einverständnis mit Kossuth, der die ausgiebigste Hilfe versprochen (!). Der Ausgleichsplan beruhe auf der Personalunion Ungarns und Böhmens; unter diesen Bedingungen wolle die ungarische Linke sich mit der tschechischen Opposition vereinigen. Die Sache sei zwar noch nicht ganz verbürgt, aber nöthig sei es, von ihr zu reden.

„Kroj“ berichtet in einer Korrespondenz aus Rom, daß die Unterhandlungen zwischen der päpstlichen Kurie und Rußland wegen Einführung der russischen Sprache in dem katholischen Gottesdienste in Litthauen, Podolien und Böhmen dem Abschlusse nahe seien; Kardinal Antonelli dränge den Papst dazu. Der russische Diplomat Czelişzew sei mit der betreffenden Spezialmission in Rom betraut.

Der Ausschuß des italienischen Abgeordnetenhauses genehmigte den Gesetzentwurf, betreffend die Abschaffung der noch bestehenden theologischen Facultäten. Ausgenommen sind die Lehrstühle der orientalischen Sprachen und der Kirchengeschichte.

Man schreibt der „Indep. Belge“, Thiers habe, müde und entmuthigt, eher passiv nachgegeben als förmlich eingewilligt, an der Spitze der Regierung zu bleiben. Das Blatt bezweifelt eine Dauer seiner Präsidentschaft. Alle Blicke seien auf die beabsichtigte Ernennung Grevy's zum Vizepräsidenten gerichtet.

Cremer, welcher den deutschen Soldaten in Luneville ermordet hat, ist in Chalon-sur-Saone verhaftet worden. Er wollte dort übernachten und am nächsten Tage nach der Schweiz abreißen. Widerstand leistete er nicht und läugnete auch sein Verbrechen nicht, das er aus Patriotismus begangen haben will. In einer Eingabe, die er an den Präsidenten der Republik gerichtet, bittet er, bei dem Urtheile mildernde Umstände gelten zu lassen.

Der „Russische Regierungsbote“ bringt in seiner Nummer vom 1. (13.) d. Mts. eine Ueberschau der Ereignisse des abgelaufenen Jahres; es werde in den Annalen der Menschheit einen hervorragenden Platz einnehmen, denn es habe inmitten eines blutigen Krieges begonnen und inmitten der Segnungen des Friedens geendigt. In der Uebersicht heißt es von Frankreich, daß ihm Ruhe und Sammlung noththue, um dereinst wieder die frühere Stellung unter den europäischen Staaten einnehmen zu können; es wird ferner die Genugthuung hervorgehoben, welche Rußland in den Londoner Konferenzen anlässlich der „Frage des Schwarzen Meeres“ zu Theil geworden, und bei diesem Anlasse darauf hingewiesen, daß aller Orten, und so auch in Oesterreich, die öffentliche Meinung und die Presse sich weit günstiger über die Tendenzen Rußlands aussprechen, als dies im Beginne des Jahres 1871 der Fall gewesen. Das offizielle Blatt konstatirt ferner, daß nach wie vor aufrichtige Sympathie zwischen Rußland und Preußen bestehe, und freut sich schließlich der friedlichen Lösung, der die Alabama-Frage entgegengehe, so wie der ruhigen Art und Weise, in der die Slaven-Emanzipation in Brasilien zur Lösung gelange.

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 23. Jan. Der vom Abg. Friderich erstattete Bericht der Budgetkommission über die von dem Budget für 1872 und 1873 enthaltenen Erhöhungen der Besoldungen und Gehalte ist heute ausgetheilt worden und wird in der auf

nächsten Samstag angelegten Sitzung zur Berathung kommen. Wir theilen schon jetzt aus demselben mit, daß mit Ausnahme der Dotirung der Direktoren der Centralmittelstellen, wo die Erhöhung statt 800 fl. nur 600 fl. betragen soll, die Kommission sich mit allen Vorschlägen der Regierung einverstanden hat. (Karlsru. Zig.)

Karlsruhe, 23. Jan. Der Bericht über das Ausgleichungsgesetz ist von Paravicini erstattet. Wir heben daraus einen vielversprochenen Punkt hervor. Was Kriegsführen anlangt, so war bei Berücksichtigung aller Verhältnisse die Kommission der zweiten Kammer geneigt für den 2spännigen Wagen 7 fl., für den 1spännigen 4 fl. pr. Tag zu gewähren, beschränkte sich aber nach den Erklärungen der Regierung auf 5 fl. 15 und 3 fl. 12 kr. Dabei spricht sie jedoch den Wunsch zu Protokoll aus, die nachträgliche Ergänzung mit 1 fl. 45 und 48 kr. auf die ursprünglich gewünschten Ansätze zu bewirken, soferne bis zum nächsten Landtag dem Lande weitere Antheile aus den 3 Milliarden Kriegsschädigung zukommen. Ueberhaupt herrschte in der Kommission die Anschauung, man solle in der Berücksichtigung von Erlittenheiten weitherzig sein. (S. M.)

Karlsruhe, 24. Januar. In dem durchaus sachlich und präzis gehaltenen Bericht des Abg. Friderich (Vorstand der Budgetkommission) über die Erhöhung der Besoldungen und Gehalte ist der Grundsatz dieser Erhöhung adoptirt und zugleich der dringende Wunsch angefügt, die Regierung möge im Streben nach Vereinfachung unserer Staatsverwaltung unausgesetzt und mit allem Ernst fortfahren. Zugleich ist Vereinigung der Finanzmittelstellen mit dem Finanzministerium zur Prüfung empfohlen. Als offenkundiges Mißverhältniß wird die Trennung von Bau und Betrieb der Eisenbahnen geschildert. Bei den einzelnen Besoldungsfragen wird nun die Erhöhung der Besoldungen von Direktoren der Centralmittelstellen von 3200 auf 4000 fl. unverhältnißmäßig hoch befunden und nur die Erhöhung auf 3800 fl. empfohlen. Die Aufbesserung der Gehalte um 20 pCt. ist allseitig in der Kommission gebilligt.

Karlsruhe, 25. Jan. Nächsten Sonntag 28. d., Nachmittags 3 Uhr, soll im Eintrachts-Saale hier selbst eine Versammlung von Altkatholiken stattfinden.

Karlsruhe, 26. Jan. Der Staatsanzeiger Nr. 2 enthält: I. Militärische Dienstaufträge.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. Aufnahme des Otto Besenbeck in den Anwaltsstand betreffend; b. Wohnsitzverlegung des Anwalts Pahl von Tauberbischofsheim nach Lahr betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. den Hebammenunterricht in Heidelberg und Freiburg betreffend; derselbe beginnt am 1. f. M.; b. Vergebung eines Freiplazes in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalt zu Offenburg betreffend (für ein Mädchen, das aus der früheren Markgrafschaft Baden-Baden abstammt). 3) Des Handelsministeriums: die Organisation der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung betreffend. Auf Grund des § 3 Abs. 3 der höchstlandesherrl. Verordnung vom 6. v. M. sind von dem Präsidenten des Großh. Handelsministeriums zu Vorständen der mit dem 1. d. M. bei der Generaldirektion der Großh. badischen Staats-Eisenbahnen ins Leben getretenen Abtheilungen ernannt worden: zum Vorstande der I. Abtheilung für den Betrieb: Ministerialrath Poppen; zum Vorstande der III. Abtheilung für das Rechnungswesen: Oberregierungsath Smelin. Die unmittelbare Leitung der II. Abtheilung für die technischen Zweige ist dem Generaldirektor, Geh. Rath Zimmer, übertragen.

Stuttgart, 23. Jan. Der Gesetzentwurf, betr. die Aufbesserung der Gehalte der Civilstaatsdiener bestimmt hierfür einen Procentsatz von 15,11. Ein Entwurf, betr. die Aufbesserung der Gehalte der Schuldiener wird demnächst vorgelegt. Ueber die Aufbesserungen der Besoldungen der Geistlichen wird noch verhandelt.

Berlin, 22. Jan. Von Seiten des Publikums ist vielfach die Klage laut geworden, daß bei Verlusten, Beschädigungen oder Transportverzögerungen von Frachtgütern die Eisenbahn-Verwaltungen ungerecht verfahren und sich einer billigen Entschädigung zu entziehen suchten. In Folge Dessen hat der Handelsminister den königl. Eisenbahn-Direktionen die Weisung ertheilt, in solchen Fällen dem Publikum mit Geschäftscoulance entgegenzukommen und eine Ersatzpflicht schon anzuerkennen, wenn ein Verschulden der Bahnverwaltung überhaupt nur als wahrscheinlich angenommen werden könne. Durch die königl.

Kommissariate ist ein solches Verfahren auch den Privatbahnen empfohlen worden.

Berlin, 23. Jan. Durch eine vom 22. Januar datirte Kabinettsordre an das Staatsministerium ist der Geheime Oberjustizrath Dr. Falk zum Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt. Fürst Bismarck hat bereits den beiden Häusern des Landtags Abschrift der Kabinettsordre zugehen lassen.

Ausland.

Wien, 24. Jan. Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht folgende diplomatische Ernennungen: Zum Gesandten in Kopenhagen, Graf Paar, in Stockholm Baron Walterskirchen, im Haag Ritter Schmerle, in Rio de Janeiro Baron Spornleitner, in Athen Baron Pottenburg. Der Gesandte Pfusterschmidt in Karlsruhe ist in gleicher Eigenschaft auch in Württemberg und Hessen mit dem Siege in Stuttgart accreditirt, Baron Frankenstein zum Gesandten in Dresden und bei den großherzoglich und herzoglich sächsischen Häusern ernannt.

Paris, 23. Jan. Die Frage des Handelsvertrages mit England beschäftigt lebhaft die parlamentarischen Kreise. Man versichert, daß der Finanzminister auf der Nothwendigkeit, sie zu kündigen, bestehen wird, während Hr. Thiers sich enthalten wird, an der Diskussion theilzunehmen. — Alle parlamentarischen Klubs haben sich in diesen Tagen mit der Frage beschäftigt, welche Schritte zu thun wären im Falle der Wiederholung einer ähnlichen Regierungskrise. Es kam nirgends zu einer formellen Entscheidung, aber es herrschte die Meinung vor, daß der einzig mögliche Nachfolger des Hrn. Thiers Hr. Grevy sei. — Die Frage der Rückkehr der Nationalversammlung nach Paris wird in maßgebenden Kreisen als aufgegeben betrachtet.

Paris, 25. Jan. Am Montag hat in Epernay ein Mordversuch auf einen Preußen stattgefunden, welcher verundet wurde. Der Thäter ist verhaftet. Es ist unrichtig, daß die gegen Rochefort erkannte Strafe in Verbannung verwandelt worden sei.

London, 24. Jan. Letzte Nacht hat ein heftiger Sturm stattgefunden. Zahlreiche Schiffe wurden beschädigt und viele Telegraphenleitungen außer Betrieb gesetzt.

Liverpool, 24. Jan. Von der Westküste Afrika's hier eingetroffenen Berichte zufolge ist der Afrika-Dampfer

„Mac Gregor Laird“ (von der African Steamship Compagny) am 13. Dezember v. J. untergegangen.

Verschiedenes.

— Stuttgart, 23. Jan. Gestern ist ein großer Theil der von dem Strife noch hier gewesenen lebigen Setzer vollends von hier abgegangen, so daß fast nur noch verheirathete anwesend sind. Viele sind per Eisenbahn nach Straßburg gefahren, um im neuen deutschen Reichsland ihr Glück zu probiren. Eine kleine Zahl ist seither hier eingetroffen und in Kondition getreten, so daß doch nicht ein totaler Stillstand — auch in andern als den Zeitungsdruckereien — eingetreten ist oder länger als eine Woche gedauert hat.

Stuttgart, 24. Jan. In Folge der Errichtung einer Societätsdruckerei von Seiten der Buchdruckerei-Besitzer sind neuerdings viele Setzer abgereist. — Die Militärbehörde stellte der landständischen Druckerei Setzer zur Verfügung.

— München, 23. Jan. Heute Nachmittags um 2 Uhr führten die Schaffler ihren bekannten Tanz vor dem König auf. Der Platz vor der Feldherrnhalle war von einer großen Zuschauermenge besetzt, welche lebhaft in die am Schluß des Tanzes von dem Führer der Schaffler ausgebrachten Hochrufe auf seine Majestät einstimmt. Der König, welcher dem anmuthigen Schauspiel mit sichtlichem Gefallen am offenen Fenster bewohnte, zog sich in seine Gemächer erst zurück, nachdem die Schaffler mit klingendem Spiel abgezogen waren. (A. A. Z.)

— Eine arme Enterbte ist in Wien der Gegenstand allgemeinen Mitleids. Fräulein Pfeifer erhielt in dem Testament ihres Großvaters, des Bankier Königswarder, die Kleinigkeit von nur 4 Millionen Gulden ausgesetzt; der Großvater entschuldigte diese „Veringfügigkeit“ damit, daß das Vermögen seines Hauses nicht zu sehr zersplittert werden dürfe. Für Herren, die sich für solche Splitter vielleicht interessieren, bemerken wir, daß das Fräulein bereits verlobt ist.

— Florenz, 23. Jan. Gestern brach in dem vor der Porta Croce gelegenen ärmsten, meist aus Holzhäusern bestehenden Stadtwiertel ein furchtbares himmelhoch aufloderndes Feuer aus. Nachdem die Flammen zwei Stadtwiertel in ein Feuermeer verwandelt hatten, mußte man sich darauf beschränken, die übrigen Quartiere zu sichern. Glücklicher Weise gelang es gegen halb 9 Uhr, die Brandstätte zu isoliren. Das Elend ist gräßlich. 200—300 Häuser sind verbrannt und Hunderte von Familien sind obdachlos. Soweit hier verlautet, ist kein Menschenleben zu beklagen. (N. F. P.)

Bekanntmachung.

Die Einführung der Gewerbeordnung betr.

Zur Beseitigung mehrfacher in Folge der Einführung der Gewerbeordnung entstandener Zweifel über die Stellung der Medicinalpersonen wird bekannt gemacht:

1. Die bisher geltenden Bestimmungen über die Pflichten der approbirten Aerzte, Apotheker und Thierärzte haben durch die Einführung der Gewerbeordnung keine Aenderung erfahren (§ 6 der Gewerbeordnung); eine Bestrafung wegen Verweigerung ärztlicher Hilfe ist jedoch nicht mehr zulässig (§ 144 Absatz 2).

2. Eine eidliche Verpflichtung der Aerzte und Thierärzte auf die Erfüllung ihrer Berufspflicht findet nicht mehr statt.

3. Die Apotheker sind namentlich auch fortan zur Beobachtung der Vorschriften in § 40 der Apothekerordnung verpflichtet; zu den hier genannten giftigen oder drastischen Mitteln werden alle in Tabelle B. und C. der Pharmakopoe aufgeführten gerechnet. Ermäßigungen der Arzneitaxen im Wege freier Vereinbarung sind statthaft (§ 80 der Gewerbeordnung).

4. Nur die Impfung durch einen approbirten Arzt kann von der allgemeinen Impfung befreiten.

5. Der Gebrauch des Titels „Thierarzt“ ist auch solchen Personen unterjagt,

die bisher zur Vornahme thierärztlicher Verrichtungen befugt, aber nicht als Thierärzte approbirt waren.

6. Die in der Hebammeninstruction vom 13. Dezember 1866 enthaltenen Vorschriften über die Ausübung des Hebammenberufs bleiben einschließlich des § 19 in Geltung; eine Berufsentscheidung jedoch kann unbeschadet des Rechts der Entlassung der von Gemeinden angestellten Hebammen nur nach Maßgabe des § 53 der Gewerbeordnung ausgesprochen werden.

Karlsruhe, den 4. Januar 1872.
Großh. Ministerium des Innern.
Jolly.

Vdt. Sewald.

Bekanntmachung.

Den Hebammen-Unterricht in Heidelberg betr.

1. Der diesjährige Unterricht an der hiesigen Hebammen-Schule beginnt am 1. Februar und dauert bis 29. Mai einschließlich.

2. Sämmtliche Bewerberinnen haben, um aufgenommen werden zu können, folgende Nachweise beizubringen. Einen beglaubigten Geburtschein über ein Alter nicht unter 18 und nicht über 30 Jahre; ferner ein Zeugniß des Bezirksarztes über die erforderliche körperliche Tauglichkeit, sowie über die

nöthige geistige Befähigung, insbesondere über die Fertigkeit geläufigen Lesens und leserlichen Schreibens; endlich ein Zeugniß des Gemeinderaths und des Pfarrers der Heimathsgemeinde über unbescholtenen Lebenswandel.

3. Jene Bewerberinnen, welche auf Kosten der Gemeinden unterrichtet werden sollen, haben außerdem eine schriftliche Beurkundung des Gemeinderaths hierüber beizubringen und ist denselben nachdrücklichst anzurathen, über sämmtliche Bedingungen, unter denen sie in den Dienst der Gemeinden zu treten bereit sind, folglich nicht nur über die durch den Unterricht verursachten Kosten, sondern auch über den Gehalt und den einstigen Ruhegehalt mit den Gemeinden schriftliche Verträge abzuschließen.

4. Das Unterrichtsgeld beträgt 20 fl., die Verpflegungsgebühr, das heißt: die für Wohnung mit Bett, für Heizung, Beleuchtung und Beköstigung in der Anstalt zu leistende Vergütung, täglich 42 kr., für die ganze, 119 Tage umfassende Dauer des Unterrichts, somit 83 fl. 18 kr. Diese Beträge haben alle in den Unterricht Aufgenommenen sogleich zu erlegen; tritt jedoch eine Schülerin aus welcher Ursache immer vor dem festgesetzten Schluß des Lehrkurses aus, so wird

der nicht verbrauchte Theilbetrag der erlegten Verpflegungsgebühr zurück-
erstattet.

5. Das omtlich vorgeschriebene Lehrbuch kostet 3 fl. 30 kr., ist aus der Buchhandlung zu beziehen und muß sogleich bezahlt werden.
6. An die Oberhebamme hat jede Schülerin eine Gratifikation von 1 fl. zu entrichten.
7. In Betreff des Bedarfs der Schülerinnen an Geldmitteln wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß dieselben auch mancherlei unabweisliche Nebenauslagen, wie z. B. für Wäsche, Kleidung, Schreibrequisiten und dergl. zu bestreiten haben, daß daher von den Gemeinden den auf Kosten derselben Lernenden, außer dem Unterrichtsgebühren und der Verpflegungsgebühr, dann außer dem Betrage für das Lehrbuch und den ebenfalls hierher gehörigen Reisekosten noch ein sogenanntes Taschengeld zur Verfügung gestellt werden muß, welches für den Tag wenigstens 15 kr. betragen sollte, mit welchem diese Schülerinnen jedoch auch die oben erwähnte Gratifikation für die Oberhebamme zu bestreiten haben.
8. Geldsorten, deren Annahme den Großh. Kassen untersagt ist, werden gar nicht, fremde Goldmünzen dagegen nur zu dem von Großherzogl. Finanzministerium bestimmten Werthe angenommen.
9. Frauenspersonen, welche während der Dauer des Lehrkurses ihre Niederkunft zu gewärtigen haben, werden nicht aufgenommen.

Heidelberg, den 1. Januar 1872.
Die Gr. Direktion der Hebammenschule.
(gez.) Dr. Lange.

Nr. 1600. Im Auftrage Gr. Ministeriums des Innern wird vorstehende Bekanntmachung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sinsheim, den 22. Januar 1872.
Großh. Bezirksamt.
F r e y.

Die Einführung und den Vollzug der deutschen Gewerbeordnung im Großherzogthum Baden betr.

Nr. 1399. Diejenigen Bürgermeisterämter des diesseitigen Amtsbezirks, welche der Verfügung vom 8. d. Mts., Nr. 719 (eingedrückt in der Heidelberger Zeitung vom 10. d. Mts., Nr. 8) noch nicht nachgekommen sind, werden an Erledigung derselben mit Frist von 8 Tagen erinnert.

Sinsheim, den 22. Januar 1872.
Großh. Bezirksamt.
F r e y.

Jagd-Verpachtung.

 **Dienstag den 30. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr**, wird auf dem Rathhause dahier die Ausübung der Jagd auf der etwa 2400 Morgen großen hiesigen Gemarkung auf 6 Jahre öffentlich versteigert.

Eschelbach, den 20. Januar 1872.
Bürgermeisteramt.
S c h a u p p. [57]

Brennholzversteigerung.



Aus den diesseitigen Walddistrikten Binsenteich und Büschel in der Nähe des Biddersbacherhofes versteigern wir am

Donnerstag den 1. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wirthschaft des Georg Frey in Lobensfeld

554 Stere buchen Scheitholz,
391 Stere buchen Prügelholz und
5 Stere aspenes Scheit- u. Prügelholz,
sowie 5500 Stück buchene Wellen.
Lobensfeld, den 24. Januar 1872.
Kathol. Schaffnerei.
S c h e l l, Dienstverweiser. [68]

[65] Steinsfurth.

Stammholzversteigerung.



Am **Mittwoch den 31. Jan. d. J. Nachmittags 1 Uhr** anfangend werden in hiesigem Gemeinewald Distrikt Steige, an der Straße nach Heilbronn, 40 Stamm Eichen und 16 Forlen zu Bau- und Nutzholz und Schwellen geeignet, gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Steinsfurth, 23. Januar 1872.
Das Bürgermeisteramt.
B r a u n.

Grimm.

Canarienvögel,

schöne Hähnen, werden verkauft Hauptstraße Nr. 46 in Sinsheim. [61]

Holz-Versteigerung.



Am **Donnerstag den 1. Februar 1872 Vormittags 10 Uhr** werden im hiesigen Gemeinewalde

50 Eichenstämme sog. Holländer, zu Bau- und Nutzholz geeignet, sowie 36 Erlen gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Zusammenkunft ist an der Essener Straße beim Gänssegarten, wozu wir Steigerungsliebhaber einladen.
Hilsbach, den 24. Januar 1872.
Der Bürgermeister:
L a n g.
Trunzer, Rthschr. [66]

200 Klafter gutes Brenn- & Küblerholz

in großen und kleinen Parthien, werden nach Verlangen in den Bahnhöfen Sinsheim, Steinsfurth, Grombach, Babstadt und Rappenaun um billige Preise zum Verkauf ausgesetzt von
Heinrich Hochadel in Kirchardt.

Arbeiter-Gesuch.

[67] Mehrere tüchtige Zimmerleute können gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung finden und sogleich eintreten bei **Heinrich Obersfeld** im Rosenbusch bei Heidelberg.



[58] Ein gut erhaltenes Klavier zu verkaufen bei
Professor **Seidel**.

Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei

Verdienst-
Medaille.

**Weingarten,
Station Ravensburg.**

Breslau
1869.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnste in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

Ver-spinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller, von **Abwerg, Flachs und Hanf** in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und sind zur Versorgung bereit

Die Bezirks-Agenten:

- K. Alfermann** in Waibstadt.
- L. P. Hagmayer** in Waldangelloch.
- L. Hagmayer** in Hilsbach.
- Georg Degendorf** in Rappenaun.
- Jos. Scheidel** in Steinsfurth.
- Theodor Hoffmann** in Sinsheim.
- Joh. L. Laih** in Aderöbach.
- August Hagmaier** in Eisenz.



Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben; die Ab-fendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garnes. [647]